

Betriebsicherheitsverordnung in der Elektrotechnik



Die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) ist im einzelnen in 4 Abschnitten aufgebaut. Für die Elektrotechnik kommt vor allem Abschnitt 2 zum Tragen, dieser ist die Vorschrift für Arbeitsmittel. Dort wird unter anderem vorgeschrieben, dass sämtliche Arbeitsmittel geprüft werden **müssen**. Der §10 regelt diese Prüfung der Arbeitsmittel genauer. Hiernach **muss** jedes Arbeitsmittel vor der ersten Inbetriebnahme und nach jedem Standortwechsel durch eine befähigte Person geprüft werden. Die Art und Weise der Prüfung von elektrischen Arbeitsmitteln ist dann speziell in der Berufgenossenschaftsvorschrift A3 (BGV A3) geregelt.

Der Staat macht die Arbeitgeber durch die BetrSichV mündiger und gibt ihnen einen Vertrauensvorschuss. Es gibt in der neuen Verordnung viele Freiheiten und wenige starre Regelungen. Dadurch ergeben sich für die Betreiber auch neue Optimierungsmöglichkeiten und somit auch Einsparungen, also bares Geld...!



Die Pflichten der Betreiber gegenüber ihrer Beschäftigten und deren Arbeitsmittel...

- Ø Dokumentation als wichtiger Bestandteil
- Ø mögliche Gefahren erkennen und beheben
- Ø Inventarisierung der Arbeitsmittel

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten:

- Ø Ordnungswidrigkeit oder möglicher Straftatbestand!

Prüfung nach BGV A3:

Wie messen wir richtig?



Abb.
Messgerät nach
DIN VDE 0113

Abb.
Für eine genaue Dokumentation werden
die Messdaten an einen PC übertragen.



- Ø richtige Auswahl der Messgeräte nach VDE - Richtlinien, welche die Messdaten erfassen
- Ø lückenlose Dokumentation der technischen Daten von den einzelnen Maschinen und Geräten

Wichtige Unterschiede zwischen der BGV A3 und der Betriebsicherheitsverordnung im Überblick:

- Ø eindeutige Dokumentationspflicht für den Betreiber...
- Ø die Prüffristen sind mittels einer schriftlichen Gefährdungsanalyse zu ermitteln...
- Ø der Betreiber ist zuständig für die Prüfungsvergabe an einen qualifizierten Prüfer, und hat somit die Verantwortung für die Qualität der Prüfung...
- Ø Verstöße gegen die Betriebsicherheitsverordnung sind nicht mehr nur eine Fahrlässigkeit, sondern eine Ordnungswidrigkeit und sogar bis hin zum Straftatbestand gewertet werden können...

Weitere Informationen...

...zur Betriebsicherheitsverordnung, deren Umsetzung und dem Bezug zur BGV-A3, erhalten Sie bei unserer Info-Veranstaltung am 05.04.2006 im Hotel Seligweiler (Autobahnrasthaus A8 - Ausfahrt Ulm-Ost).